



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Stadtplanungsamt  
[REDACTED]

**Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst**

Denkmalschutzbehörde  
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

[REDACTED]  
E-Mail: [zjd@karlsruhe.de](mailto:zjd@karlsruhe.de)

Unser Zeichen: 722.077 WI

Haltestelle: Marktplatz

17. Juni 2021

## **Bebauungsplan „Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße“ in Karlsruhe-Grünwettersbach hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

[REDACTED]

weil bei der späteren Umsetzung des Bebauungsplans zum Beispiel bei der Erschließung auf natürliche Böden auf einer Fläche von > 0,5 ha eingewirkt wird, gelten die neuen Regelungen aus dem Landesbodenschutz- und Altlastengesetz Baden-Württemberg (LBodSchAG).

Demnach ist gemäß § 2 Absatz 3 LBodSchAG ein Bodenschutzkonzept vorzulegen. Zudem ist über eine bodenkundliche Baubegleitung ein fachgerechter, bodenschonender Umgang zum Erhalt der Bodenfunktionen zu gewährleisten.

Die Bodenschutzbehörde hält es deshalb für erforderlich, die „Begründungen und Hinweise“ zum Bebauungsplan unter 4.5.5 wie folgt zu formulieren:

- Vor dem Beginn einer Maßnahme zur Umsetzung des Bebauungsplans, für deren Durchführung auf den Boden einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von 0,5 ha oder mehr eingewirkt wird (Erschließung, Versickerung, etc.), ist ein Konzept zum fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden während der Bauzeit zu erstellen (Bodenschutzkonzept). Dieses ist mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen. Die Durchführung der Maßnahme auf Basis des Bodenschutzkonzepts ist durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu gewährleisten.

Die im Entwurf unter 4.5.5 bisher genannten Punkte können nunmehr entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

